

EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR)

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) soll sicherstellen, dass Produkte, die in der EU in Verkehr gebracht oder ausgeführt werden, nicht zur globalen Entwaldung oder Waldschädigung beitragen. Sie ist am 30. Juni 2023 in Kraft getreten und nach einer Übergangszeit **ab dem 30. Dezember 2025** anzuwenden.

Wofür gilt die EUDR?

Zu den relevanten Produkten zählen auch Reifen, welche den unter die Verordnung fallenden Rohstoff Naturkautschuk enthalten. Für alle diese Waren, muss beim Import in die EU, beim Verkauf in die EU, bei der Produktion in der EU produziert oder beim Export aus der EU eine offizielle Sorgfaltserklärung erstellt werden. Dieses sogenannte „Due-Diligence-Statement“ (DDS) bestätigt, dass die Reifen in Übereinstimmung mit den Anforderungen aus der EUDR Verordnung produziert worden sind.

Wofür gilt die EUDR nicht?

Für Reifen auf einem in die EU importierten Neufahrzeug gelten die Vorschriften nicht. Auch Reifen, die vor dem 30. Dezember 2025 in der EU hergestellt oder in die EU importiert worden sind, unterliegen nicht der EUDR. Das bedeutet: Lagerware, die uns vor diesem Datum erreicht, hat und benötigt noch keine DDS-Referenz, egal wann sie ausgeliefert wird.

Wie handeln wir?

Es steht für uns außer Frage, in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen zu handeln. Dazu gehört auch EUDR. Schon seit längerem beschäftigen wir uns damit, die Voraussetzungen für eine wirksame Erfüllung der Vorschriften zu schaffen. Dafür wurde eigens eine Projektgruppe installiert.

Wir arbeiten langfristig mit leistungsfähigen Herstellern zusammen und haben gemeinsam mit der Implementierung von EUDR in den Lieferbeziehungen begonnen. Viele Lieferanten setzen die Anforderungen der Verordnung als Teil ihrer Nachhaltigkeitsinitiativen bereits proaktiv um.

Die geforderte Rückverfolgbarkeit von Rohstoff- und Warenströmen bis zur Ursprungsplantage und weitere Sorgfaltspflichten werden wir über die Nutzung der spezialisierten IT-Plattform OSAPIENS realisieren.

Wie setzen wir EUDR konkret um?

- Wir holen Sorgfaltserklärungen, d.h. Due-Diligence-Statements (DDS) von allen Herstellern ein, die uns mit Reifen bzw. Waren beliefern, welche die relevanten Rohstoffe enthalten.
- Auf Basis der Erklärungen unserer Vorlieferanten werden wir eigene Due-Diligence-Statements gegenüber unseren Kunden abgeben.
- Mit OSAPIENS erarbeiten wir die Bereitstellung EUDR relevanter Daten für unsere Kunden.
- An geeigneter Stelle, wie zum Beispiel dem Lieferschein, werden wir die DDS-Referenznummer und Prüfnummer unseren Kunden gegenüber kommunizieren.
- Wir erarbeiten einen Fahrplan zu den geforderten Berichtspflichten.

Weitere Information zum aktuellen Stand von EUDR und der Umsetzung finden Sie auf der Webseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), der in Deutschland zuständigen Behörde.
<https://www.bmleh.de/DE/themen/wald/waelder-weltweit/entwaldungsfreie-Lieferketten-eu-vo.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre bekannten Ansprechpartner oder die Geschäftsführung.

Holle, den 18. August 2025

gez. Joachim G. Wolf
Geschäftsführer
Grasdorf GmbH

E-Mail-Kontakt: info@grasdorf-rad.eu
Ziegeleistr. 29
31188 Holle, Germany